RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Gesuche um Einbürgerung

1a. Bluhm Vanessa und der Ehemann, Stehböck Martin sowie die Kinder, Stehböck Sebastian und Stehböck Magdalena (alle deutsche Staatsangehörige)
1b. Bozza Hülya (türkische Staatsangehörige)
1c. Köhler Christian Roberto (deutscher Staatsangehöriger) und die Ehefrau, Köhler Andrea Alies (kanadische Staatsangehörige) sowie die Kinder, Köhler Luc Oliver und Köhler Clay Gabriel (beide deutsche Staatsangehörige)
1d. Loureiro Ventura Pinto Barreto Marco Aurélio und die Ehefrau, Da Silva Paquete Barreto Ana Paula sowie die Kinder, Paquete Barreto Joao Carlos und Paquete Barreto Soraya (alle portugiesische Staatsangehörige)
1e. Mert Faruk (türkischer Staatsangehöriger)
1f. Singh Rajvir (amerikanischer Staatsangehöriger)

Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sämtliche Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschlikon aufgenommen.

2. Liegenschaft Bahnhofstrasse 26; Werkhof Ergänzungseinbau / Energetische Gebäudehüllensanierung und Ersatz Heizung

- Der Verlegung des Werkhofs in die Liegenschaft Bahnhofstrasse 26 und den Umbaukosten von CHF 1.2 Mio. (±10%) wurde zugestimmt.
- Der Sanierung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 26 mit Kosten von CHF 800‘000.00 (±10%) wurde zugestimmt.

3. B U D G E T 2 0 1 6

- Das Budget 2016 wurde genehmigt.
- Der Steuerfuss wurde auf 75% festgesetzt.

4. Information / Umfrage

Gegen diese Beschlüsse können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.

b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab 17. Dezember 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tagen (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rüschlikon, 11. Dezember 2015
GEMEINDERAT RÜSCHLIKON